

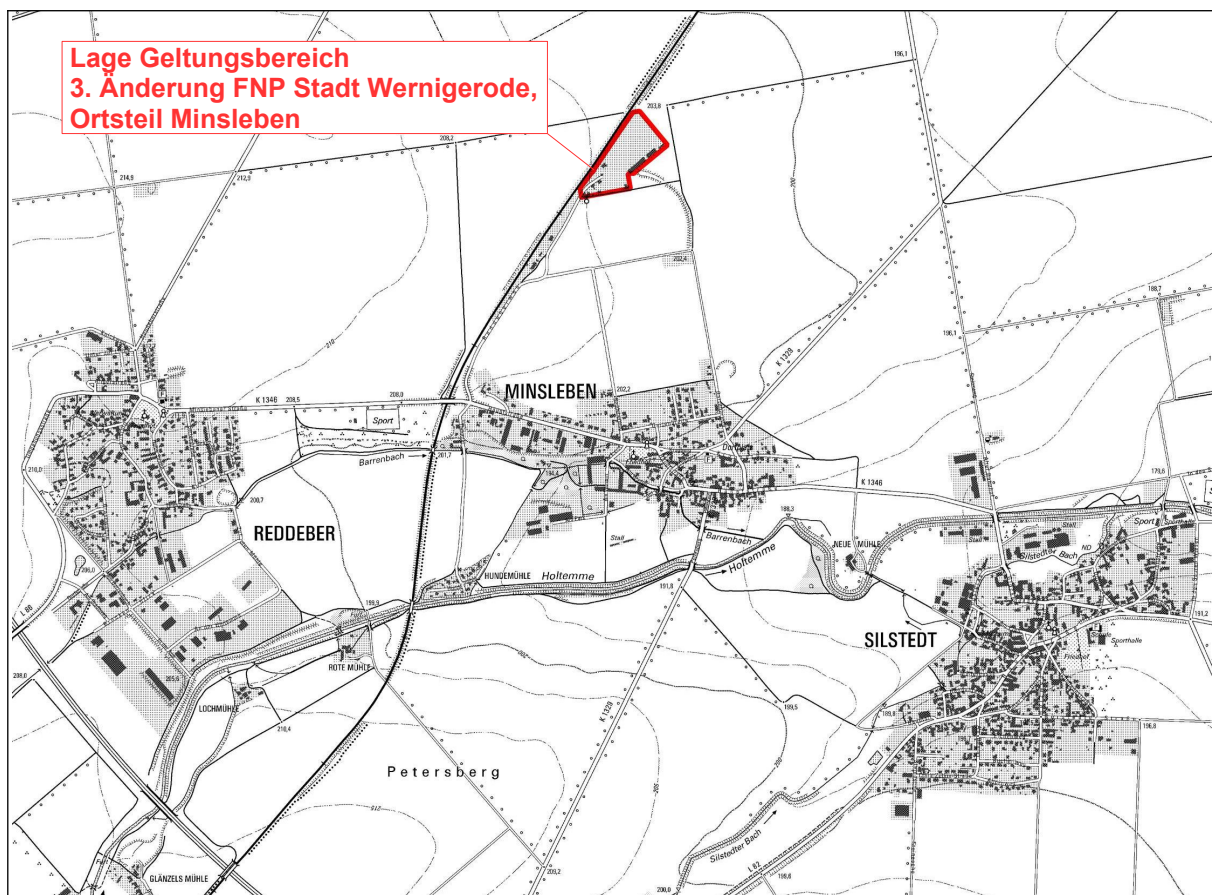
Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wernigerode, Ortsteil Minsleben

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 26.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Wernigerode, Ortsteil Minsleben, in der Fassung vom Mai 2025 im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren Nr. 79 „Betriebsgelände HRV GmbH“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Ortsteils Minsleben.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage von Minsleben. Der räumliche Geltungsbereich des Vorentwurfs der 3. Änderung des FNP der Stadt Wernigerode ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



(Quelle: [TK10 / 02/2025] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010)

Maßgebend sind die Vorentwurfsunterlagen (Planunterlagen) zur 3. Änderung des FNP der Stadt Wernigerode, Ortsteil Minsleben, vom Mai 2025.

Der Unternehmensstandort der HRV GmbH nördlich der Ortslage von Minsleben belegt seit 1994 das Gelände des Kohleumschlagplatz Minsleben des ehemaligen VEB Kohlehandel Magdeburg. Ziel der Planung ist die Sicherung des Betriebsstandortes der HRV GmbH und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes. Hiervon hängt auch die nachhaltige Bestandssicherung des erfolgreichen industriellen Altstandortes ab.

Hauptziel des Änderungsverfahrens ist es, die Voraussetzung für das Erlangen der Rechtskraft für den Bebauungsplan Nr. 79 „Betriebsgelände HRV GmbH“ zu schaffen, da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden müssen.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des FNP der Stadt Wernigerode mit Begründung wird vom **14.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025 unter der Internetadresse www.wernigerode-gestalten.de** veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Vorentwurfsunterlagen im selben Zeitraum bei der

Stadt Wernigerode
Dezernat II Stadtentwicklung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode

während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03943 / 654 611)

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an die o. g. Adresse, per E-Mail an **stadtplanungsamt@wernigerode.de**, über die Beteiligungsplattform **www.wernigerode-gestalten.de** oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf den anderen angegebenen Wegen abgegeben werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Verfasser zweckmäßig.

Wernigerode, den 03.08.2025

Kascha
Oberbürgermeister